

GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN

gemäß § 118 der Hessischen Bauordnung

1. GEBÄUDE

Im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche sind nur eingeschossige Gebäude mit einer maximalen Dachneigung von 20° zulässig.

2. LANDSCHAFTSPLANERISCHE FESTSETZUNGEN

In die Planzeichnung sind die Baupflanzgebote mit Großbuchstaben bezeichnet.

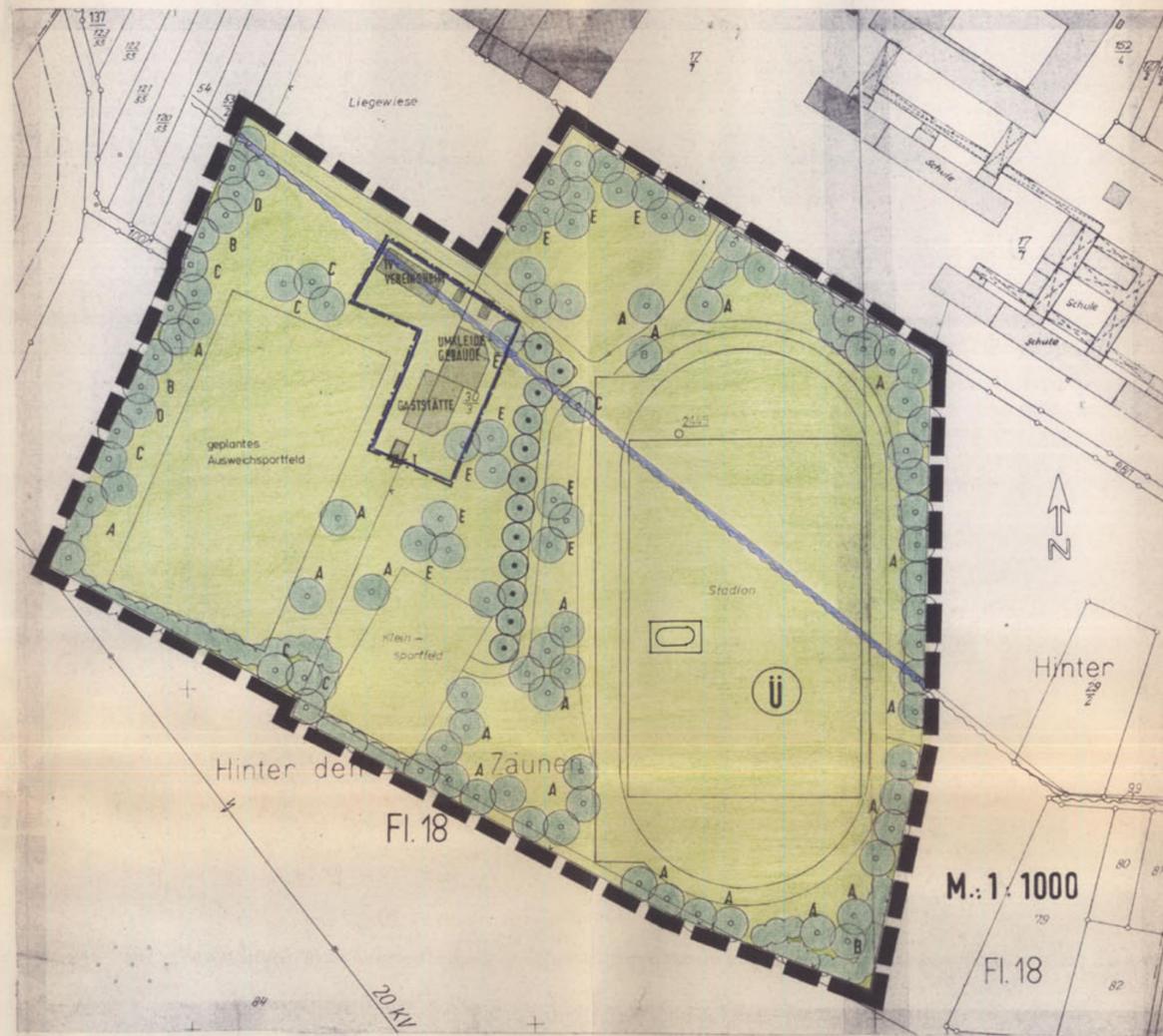
Nach folgender Pflanzliste sollen die Bäume angepflanzt werden:

- A = Eiche (Quercus robur)
- B = Esche (Fraxinus excelsior)
- C = Wildkirsche (Prunus avium)
- D = Weide (Salix alba)
- E = Obst (standortgerechte Wirtschaftsformen)

Als Strauchpflanzungen kommen in Frage:

- Pfaffenhütchen (Enonymus europaeus)
- Rosen (Rosa canina)
- Strauchweiden (Salix caprea oder Salix caprea mus oder Salix purpurea)

BEBAUUNGSPLAN OT EHRINGSHAUSEN NR. 8c



ÜBERSICHTSPLAN M.: 1:10000



ZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE	BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
		GRUND FLÄCHENZAHL
—	—	BAUWEISE

MASS DER RAULICHEN NUTZUNG (BAUGB § 9 (1) 1)

$$Z = | \text{ZAHL DER VOLLGESCHOSSE} - \text{HOECHSTGRENZE (BAUNVO 55 17 (4) II - 18)} |$$

ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (BAUGB § 9 (1) 2)

--- BAUGRENZE

□ OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (BAUGB § 9 (1) 15)

□ SPORTPLATZ - STADIONGELÄNDE

□ FLÄCHE FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (BAUGB § 9 (1) 16)

⊕ ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (BAUGB § 9 (1) 20, 25)

● PFLANZGEBOT FÜR BÄUME

● PFLANZBINDUNG FÜR EINZELBÄUME

● PFLANZGEBOT FÜR STRÄUCHER

■ GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES (BAUGB § 9 (7))

KARTENGRUNDLAGE:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Wetzlar, den 22. DEZ. 1988



Katastramt Wetzlar
Im Auftrag:

[Handwritten signature]

PLANAUFSTELLUNGSVERFAHREN

Beschluß der Gemeindevertretung zur Aufstellung des Bebauungsplanes am 24.10.85 Ehringhausen, den 1. November 1988



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringhausen
[Signature]
Niedlich
Bürgermeister

Im Entwurf ausgelegt in der Zeit vom 3.11.86 bis 3.12.86 Ehringhausen, den 1. November 1988



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringhausen
[Signature]
Niedlich
Bürgermeister

Als Satzung beschlossen durch die Gemeindevertretung am 26.02.1987 Ehringhausen, den 1. November 1988



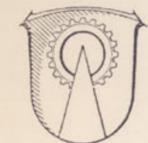
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringhausen
[Signature]
Niedlich
Bürgermeister

Die Anzeige wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird somit ab ... rechtskräftig.
Ehringhausen, den ... Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringhausen

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird ...
Anzeige nicht geltend gemacht.
Verfügung vom ... 03. APR. 1989
Az.: 34-61 d04/01 -
Regierungspräsidium Gießen
Im Auftrag
[Signature]



GEMEINDE EHRINGSHAUSEN
LAHN-DILL-KREIS



BEBAUUNGSPLAN OT EHRINGSHAUSEN NR. 8c

VERFASSER:
DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE EHRINGSHAUSEN
-BAUAMT-

STAND:
24.09.1987